

# Corona Sonderzahlung

**Beitrag von „PeterKa“ vom 13. März 2022 17:15**

## Zitat von elCaputo

Mein plötzlicher Reichtum ist schon wieder perdue. Die beim LBV waren clever und haben den zuviel bezahlten Betrag aus dem Vormonat nicht abgezogen, sondern den Fehlbetrag zur Corona-Sonderzahlung ausgeglichen. Da das ziemlich genau das Doppelte des Fehlbetrags war, ist mir das nicht aufgegangen.

Mir ist nicht ganz klar, was dort gemacht wurde, aber bist du sicher, dass das zu versteuernde Einkommen dadurch immer noch richtig ist? AFAIK ist die Corona-Sonderzahlung ja nicht zu versteuern, der Rest bei dir aber doch schon.